

Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6'700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeci, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz